

**Betriebseinstellung / Rückbau der Windenergieanlage(n)
Rückbauverpflichtung**

Erklärung – Rückbau der Windenergieanlage(n)

Der Antragsteller verpflichtet sich gemäß § 35 Abs. 5 BauGB, das Vorhaben nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückzubauen und Bodenversiegelungen zu beseitigen.

Antragsteller:

Name : Uhrenberg Windgemeinschaft GbR
Straße, Nr. : Graf-Zeppelin-Straße 69
PLZ, Ort : 33181 Bad Wünnenberg

Standort:

Gemeinde : 33184 Altenbeken - Schwaney
Gemarkung : Gemarkung
Flur: : 13
Flurstück : 43, 52

Altenbeken, 25.09.2023

Ort, Datum



Unterschrift Antragsteller